

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Gemeindehaus der Ortsgemeinde Herforst vom 22.11.2018

Der Ortsgemeinderat Herforst hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der z. Zt. geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der z. Zt. geltenden Fassung und nach Maßgabe der Benutzungsordnung am 31.07.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Anlage zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Herforst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses Herforst erhält folgende neue Fassung:

1. Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben.
Sie betragen:

1.1 Für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, die auf Gewinn ausgerichtet sind:

a) für die Halle/Foyer	pro Tag	300 EUR
b) für einen der beiden Mehrzweckräume	pro Tag	80 EUR

Auf Gewinn ausgerichtet gilt jede Veranstaltung, für die Eintritt erhoben oder Getränke oder Speisen gegen Entgelt, das die Selbstkosten übersteigt, abgegeben werden.

1.2 Für die gewerbliche Nutzung durch ortsansässige Firmen oder Betriebsfeiern solcher Firmen, sowie für Familienfeiern von Ortsansässigen

a) für die Halle und Foyer	pro Tag	200 EUR
b) für das Foyer	pro Tag	120 EUR
c) für eine der beiden Mehrzweckräume	pro Tag	100 EUR
d) für Küchenbenutzung mit Porzellan	pro Tag	40 EUR

1.3 Für die gewerbliche Nutzung nicht ortsansässiger Firmen oder Betriebsfeiern solcher Firmen, sowie für Familienfeiern von nicht Ortsansässigen

a) für die Halle und Foyer	pro Tag	300 EUR
b) für das Foyer	pro Tag	150 EUR
c) für eine der beiden Mehrzweckräume	pro Tag	150 EUR
d) für Küchenbenutzung mit Porzellan	pro Tag	50 EUR

1.4 Für überörtliche Veranstaltungen von Parteien, Wählergruppen und Verbänden

- | | | |
|---|---------|---------|
| a) für die Halle und Foyer | pro Tag | 200 EUR |
| b) für einen der beiden Mehrzweckräume jeweils zzgl. Reinigungskosten | pro Tag | 100 EUR |

1.5 Für Konzerte, Liederabende, Theaterveranstaltungen, Ausstellungen

- | | | |
|----------------------------|---------|---------|
| a) für die Halle und Foyer | pro Tag | 100 EUR |
|----------------------------|---------|---------|

1.6 Für Veranstaltungen auf dem Vorplatz unter Mitbenutzung der Toilettenanlage ohne Küchenbenutzung

- | | |
|---------|---------|
| pro Tag | 100 EUR |
|---------|---------|

2. Mit den Pauschalbeträgen sind die Nebenkosten für Heizung, Strom und Wasser abgegolten. Die Innen- und Außenreinigung ist bei der Nutzung durch ortsansässige Vereine und Gruppen am Tag nach der Veranstaltung durch diese selbst durchzuführen. Bei der Nutzung durch gewerbliche oder private Anmieter haben diese die benutzten Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen. Für die Endreinigung durch das Reinigungspersonal des Gemeindehauses sind folgende Gebühren zu entrichten:

- Foyer oder Mehrzweckraum ohne Küchenbenutzung 30 EUR
- Foyer oder Mehrzweckraum mit Küchenbenutzung 40 EUR
- Bei Nutzung der Halle 60 EUR
(In dieser Kostenpauschale ist jeweils die Reinigung von Flur und Toiletten enthalten)
- Für die Dauer der Nutzung ist eine Kautionshöhe von **200 EUR** zu hinterlegen.

Art. 2

Die Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Herforst tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herforst, 22.11.2018

gez. Pick
Ortsbürgermeister